

MARKT SCHÖNBERG

Staatl. anerkannter Luftkurort



Satzung über die Erhebung von Gebühren zum Betrieb des COWorking-Space des Marktes Schönberg

CoWorking Gebührensatzung
(BGSCowS)



Satzung über die Erhebung von
Gebühren des CoWorking Space
des Marktes Schönberg
vom 05. Februar 2025

Markt Schönberg

Verwaltungsgemeinschaft Schönberg

Landkreis Freyung-Grafenau (Bayer. Wald)

Mitgliedsgemeinden: Markt Schönberg, Innernzell, Schöfweg, Eppenschlag

Hauptverwaltung

Marktplatz 16

94513 Schönberg

Ansprechpartner:

Touristinformation Schönberg

Telefon:

08554/8969 -002

Telefax:

08554/9604-50

E-Mail:

coworkingspace@markt-schoenberg.de

Internet:

<http://www.markt-schoenberg.de>

EAPL:

Beschlüsse:

Marktgemeinderat 04. Februar 2025

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Gebührenerhebung	4
§ 2 Betriebskostenentschädigung	4
§ 3 Gebührentatbestand	5
§ 4 Gebührenschuldner	5
§ 5 Fälligkeit der Zahlung.....	5
§ 6 Inkrafttreten	5

**Satzung über die Erhebung von Gebühren
zum Betrieb des CoWorking Space des Marktes Schönberg
(BGSCowS)**

vom 05. Februar 2025

Der Markt Schönberg erlässt aufgrund der Art. 2 Abs. 1 i.V. m. Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der jeweils geltenden Fassung folgende Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Betrieb des CoWorking Space (BGSCowS):

§ 1 Gebührenerhebung

Der Markt Schönberg erhebt für den CoWorking Space, Luitpoldstr. 3, 94513 Schönberg keine Gebühren.

§ 2 Betriebskostenentschädigung

(1) Für die Nutzung der verschiedenen Räumlichkeiten gelten folgende Ticketpreise:

Bezeichnung	Ticketart	Ticketpreis	
Single Desk (Einzelbuchung)			
Reinsberger	Stundenticket, je Stunde	8,40	EUR
Herzog Albrecht	Tagesticket 8-17 Uhr	28,10	EUR
Prinzregent Luitpold	Wochenticket Mo-Fr, jeweils 8-17 Uhr	112,50	EUR
Think Tank			
Dietrich Bonhoeffer	Stundenticket	11,25	EUR
All Space (Gesamtraum, für Gruppen)			
Nepomuk	Tagesticket 8-17 Uhr	84,30	EUR
Wecklin	Abendtarif für ortsansässige Vereine (ab 18 Uhr, gültig für einen Abend)	22,50	EUR

(2) Folgende Aufwendungen sind durch die Betriebskostenentschädigung abgegolten:

- Reinigung/Strom
- Platz/Raum
- Nutzung Drucker/Kopierer (max. 20 Seiten sw, max. 10 Seiten Farbe)
- Nutzung Küche/Küchenausstattung
- Schließfach
- Wlan
- Online Checkin/Checkout

§ 3 Gebührentatbestand

Die Betriebskosten entstehen mit der Inanspruchnahme/Buchung der Einrichtung.

§ 4 Gebührenschuldner

Gebührensuldner sind diejenigen, die die Einrichtung in Anspruch nehmen.

§ 5 Fälligkeit der Zahlung

Die Ticketpreise sind sofort mit der Buchung zur Zahlung fällig.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. März 2025 in Kraft.

Schönberg, den 05. Februar 2025

MARKT SCHÖNBERG


Martin Pichler
Erster Bürgermeister

